



# GEMEINDE BERG IM DRAUTAL

Berg 121, 9771 Berg im Drautal

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Berg im Drautal vom 31.01.2022, Zl. 031-2-2021/NV-TBB-Hu1, mit der die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung "Hueter-Gründe – Neuverordnung 2021" erlassen wird.

### § 1

Der Gemeinderat der Gemeinde Berg im Drautal hat am 31.1.2022 folgende Änderungen der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung "Hueter-Gründe – Neuverordnung 2021" beschlossen:

Geschoßflächenzahl von Mehrgeschosswohnbauen: 0,9

Geschoßanzahl von Mehrgeschoßwohnbauten: 3,0


Die Kärntner Landesregierung hat mit Bescheid vom 25. April 2022, Zl. 03-Ro-10-2/3-2022, die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

### § 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister:  
Wolfgang Krenn

	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter <a href="http://www.berg-drautal.gv.at/">www.berg-drautal.gv.at/</a>
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.

Signatur aufgebracht von Josef Obermoser, 28.04.2022 10:40:45